

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 2. Februar 2000

15. Stück

169. Berichtigung der im Mitteilungsblatt vom 24. 11. 1999, 9. Stück, Nr. 79 kundgemachten Geschäftseinteilung:
170. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Philosophie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG
171. Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz
172. Reform des Studienplans der Studienrichtung Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
173. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch (Nuklearmedizin)
174. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
175. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stephan Geley (Allgemeine und Experimentelle Pathologie)
176. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)
177. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Peter Schwärzler (Gynäkologie und Geburtshilfe)
178. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biologie und Humangenetik an Herrn Dr. Florian Kronenberg

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

179. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biochemie an Herrn Mag. Dr. Florian Überall
180. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl eines Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
181. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2000
182. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2000; Ausschreibung
183. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
184. Preise / Förderungen des Zentrum für Kanadastudien
185. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie
186. CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2000
187. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2000
188. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2000
189. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2000
190. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
191. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
192. Ausschreibung einer Stelle im Erasmus-Referat des Österr. Akadem. Austauschdienstes

169. Berichtigung der im Mitteilungsblatt vom 24. 11. 1999, 9. Stück, Nr. 79 kundgemachten Geschäftseinteilung:

Die im Mitteilungsblatt vom 24. 11. 1999, 9. Stück, Nr. 79 kundgemachte Geschäftseinteilung des Rektorats wird wie folgt berichtigt:

In ' 1 Abs. 1 Z 3 der Geschäftseinteilung wird als lit. a) 'Evaluationsagenden laut Satzung' eingefügt; die weiteren Punkte verschieben sich dementsprechend.

In ' 2 Z 3 entfällt lit. a) Evaluationsagenden laut Satzung.

In ' 1 Abs. 1 Z 1 wird gemäß ' 2 Abs.2 Z 1 des Satzungsteiles 'Universitätsleitung' lit. m) 'strukturell/strategische Leitung der Quästur im Zusammenwirken mit dem Universitätsdirektor' eingefügt.

Univ.Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

170. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Philosophie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Philosophie lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans ein. Er kann im Internet eingesehen werden:

<http://philosophy.uibk.ac.at/Studienplan.html>. Schriftliche Stellungnahmen werden bis 31. März 2000 erbeten an: **Dr. Peter Kügler**, Institut für Philosophie der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, e-mail: peter.kuegler@uibk.ac.at.

Univ.-Ass. Dr. Peter Kügler
Vorsitzender der Studienkommission
für die Studienrichtung Philosophie

171. Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 1 UniStG das Begutachtungsverfahren des Studienplans für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz bekanntgegeben.

Die Ausschreibung liegt bis 2. April 2000 im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Bartelme

Vorsitzender

172. Reform des Studienplans der Studienrichtung Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien – Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG

Die Studienkommission Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplanes für die Studienrichtung Landwirtschaft erstellt. Der Studienplanentwurf kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<http://www.boku.ac.at/stukolw>

Stellungnahmen können bis

25. Februar 2000

an die Universität für Bodenkultur Wien, Ao.Prof. Dr. Herbert Weingartmann, Vorsitzender der Studienkommission, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, gerichtet werden.

Ao.Prof. Dr. Herbert Weingartmann

Vorsitzender der Studienkommission

173. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch (Nuklearmedizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 11.10.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Hans-Jürgen Gallowitsch (Nuklearmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 18.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Ernst BODNER

O.Univ.-Prof. Dr. Robert DUDCZAK, Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Georg RICCABONA

O.Univ.-Prof. Dr. M. SCHWAIGER, München

O.Univ.-Prof. Dr. Georg WICK

Univ.-Prof. Dr. Dieter ZUR NEDDEN

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roy MONCAYO

Ao.Univ.-Prof. Dr. Dietmar ÖFNER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang REHWALD

Romana ILLIG

Markus KLINGER

Wilhelm SIXT

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. G. Riccabona als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. D. Zur Nedden als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. R. Moncayo als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

174. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 11.10.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Robert Gaßner (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 17.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Günther GASTL

Univ.-Prof. Dr.Dr.Dr.h.c. Hans-Henning HORCH, München

Univ.-Prof. Dr. Raimund MARGREITER

Univ.-Prof. Dr. Friedrich W. NEUKAM, Erlangen

Univ.-Prof. Dr. Ernst WALDHART

Univ.-Prof. Dr. Dieter ZUR NEDDEN

Ao.Univ.-Prof. Dr. Burghard NORER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph RANGGER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hugo WOLF

Peter HEININGER

Romana ILLIG

Markus KLINGER

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. R. Margreiter als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. E. Waldhart als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. B. Norer als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

175. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stephan Geley (Allgemeine und Experimentelle Pathologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 11.10.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stephan Geley (Allgemeine und Experimentelle Pathologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 18.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Günther GASTL

O.Univ.-Prof. Dr. Hans GRUNICKE

Univ.-Prof. Dr. Dietrich KRAFT, Wien

Univ.-Prof. Dr. Raimund MARGREITER

Univ.-Prof. Dr. Gert RIETHMÜLLER, München

O.Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Ao.Univ.-Prof. Dr. Richard GREIL

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl MALY

Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER

Heidi BAHRO
Andrea MAISLINGER
Martin SAWIRES

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke als Vorsitzende/r,
Univ.-Prof. Dr. R. Margreiter als stellvertrende/r Vorsitzende/r und
Ao.Univ.-Prof. Dr. K. Maly als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

176. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 16.11.1999 zur
Durchführung des Habilitationsverfahrens Ing. Dr. Andreas Schlager (Anaesthesiologie und
Intensivmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit
Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 20.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang GÖTTINGER
Univ.-Prof. Dr. Andreas HOEFT, Bonn
O.Univ.-Prof. Dr. Werner LIST, Graz
Univ.-Prof. Dr. Norbert MUTZ
O.Univ.-Prof. Dr. Werner POEWE
O.Univ.-Prof. Dr. Patrick ZOROWKA
tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Iradj MOHSENIPOUR
Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph RANGGER
Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald SPARR

ILLIG Romana
KLINGER Markus
URBAS Dieter

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. W. Göttinger als Vorsitzende/r,
Univ.-Prof. Dr. N. Mutz als stellvertrende/r Vorsitzende/r und
Ao.Univ.-Prof. Dr. H. Sparr als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

177. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Peter Schwärzler (Gynäkologie und Geburtshilfe)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 11.10.1999 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Peter Schwärzler (Gynäkologie und Geburtshilfe) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 25.1.2000 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Helga FRITSCH

Univ.-Prof. Dr. Ignaz HAMMERER

O.Univ.-Prof. Dr. Peter HUSSLEIN, Wien

Univ.-Prof. Dr. Norbert LANG, Erlangen

O.Univ.-Prof. Dr. Josef PATSCH

Univ.-Prof. Dr. Dieter ZUR NEDDEN

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang BUCHBERGER

Dr. Alfons KRECZY

Michaela KERBER

Hugo LUNZER-PENZ

Dietmar WAKOLBINGER

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe HOCHLEITNER, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. I. Hammerer als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ch. Brezinka als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

178. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biologie und Humangenetik an Herrn Dr. Florian Kronenberg

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 19.1.2000 beschlossen, Herrn Dr. Florian Kronenberg die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biologie und Humangenetik zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

179. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biochemie an Herrn Mag. Dr. Florian Überall

Die vom Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität eingesetzte Habilitationskommission hat am 17.1.2000 beschlossen, Herrn Mag. Dr. Florian Überall die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Biochemie zu verleihen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

180. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl eines Mitglieds der Institutskonferenz des Instituts für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

Mittwoch, den 9. Februar 2000, 12.00 Uhr

eine Versammlung der dem Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es ist **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden. Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

181. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2000

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2000 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2000 von S 240.000,-- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) (Mindestbetrag für einen Preis: S 30.000,--) vergeben werden.

Bewerbungen um diesen Preis für das Jahr 2000 sind von Angehörigen des Mittelbaues und Studenten der Medizinischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur bis zum

Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)

bei der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Daniela Defner, einzureichen.

Der Bewerbung (2fach) sind folgende Unterlagen beizuschließen:

| |
|---|
| Lebenslauf (2fach) |
| Publikationsliste (2fach) |
| 2 Sonderdrucke bzw. Manuskripte der für den Preis eingereichten Arbeit. |

Richtlinien für die Ermittlung von Preisträgern für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" (Beschlüsse des Akademischen Senates vom 2. 7. 1979, 21. 4. 1985, 27. 6. 1985 und vom 28. 11. 1985; Beschluß des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 19. 2. 1986)

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Angehörige des Mittelbaues und Studenten der Universität berechtigt.

Eingereicht werden können:

| | |
|-----|--|
| (1) | Eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten zwei Jahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen. |
| (2) | Noch nicht im Druck erschienene Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Jahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in entsprechenden Fachzeitschriften publiziert wurden. |

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im ersten Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, im zweiten

Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

Begutachtungsverfahren:

| | |
|----|---|
| a) | Der Dekan bestimmt gemäß den Richtlinien des Akademischen Senates zwei oder mehrere Gutachter; diese haben alle an der Fakultät eingereichten Arbeiten vergleichend zu bewerten und nach ihrer Qualität zu reihen. Die Gutachter dürfen nicht ausschließlich jenen Instituten angehören, aus denen Bewerbungen vorliegen. Der Dekan darf selbst nicht als Gutachter fungieren. |
| b) | Der Dekan legt die Gutachten nach deren Einlangen dem Beirat mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Beirat bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund aller vorliegenden Gutachten und Berichte schlägt der Beirat dem Rektor einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Rektor. |

Ferner wird auf den Beschluß des Akademischen Senates der Universität Innsbruck vom 26. 1. 1989 verwiesen, wonach als Kriterium bei der Bewertung von Bewerbungen für den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck" die jeweils maximale Leistung, unabhängig vom formalen Status der eingereichten Arbeit (Habilitation, Dissertation, Diplomarbeit, Einzelpublikation), unter Berücksichtigung der Kriterien über die Drucklegung maßgebend ist.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

182. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2000; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen (Ansatz 1/14208/7280/009 - Herausgabe von Dissertationen) zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln können auch Druckkosten gefördert werden, die bei Kurzpublikation von Dissertationen in Reihen oder Zeitschriften erwachsen.

Die Mittel werden hiermit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

1. Name der Autorin/des Autors
2. Titel der Dissertation
3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
4. Stellungnahme der Gutachter
5. Entstehungsjahr
6. Mitteilung, ob die Dissertation insgesamt/teilweise/ in einer Resuméedarstellung publiziert wird und Begründung dafür
7. Kurzbeschreibung der Dissertation
8. Kostenvoranschlag für die Drucklegung
9. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von

- welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
10. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses an den Forschungsausschuß des Akademischen Senates
 11. geplante Gesamtstückzahl
 12. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
 13. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
 14. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuß zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des im Dekanat der zuständigen Fakultät, des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/drform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)

beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

183. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

I.

Für das Jahr 2000 werden hiermit die von folgenden Spendern in Aussicht gestellten Förderungsmittel ausgeschrieben:

- (1) **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**
Förderungsfonds:
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (2) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H.:**
Mittel zur Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben
- (3) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol:**
Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die in einem engen thematischen Bezug zur Wirtschaft stehen
- (4) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol:**
Mittel für Forschungs- und Lehrprojekte, die einen erkennbaren Bezug zur Industrie haben
- (5) **Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr:**
Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Ausgeschlossen ist die finanzielle Unterstützung bereits erfolgter Publikationen.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

II.

ANSUCHEN (zweifach) um Förderungsmittel sind ohne Spezifizierung des Spenders einzubringen, da die Zuordnung zu den Spenden durch die Universität vorgenommen wird. Diese Ansuchen sollen nachstehende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich Amtstitel); Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 1. geplante Personalkosten
 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über S 10.000,- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von S 20.000,- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

III.

Sämtliche Förderungsanträge werden von den zuständigen Fakultäten begutachtet. Auf der Basis der Fakultätsvorschläge erarbeitet der Vizerektor für Evaluation von Forschung, Lehre und Verwaltung einen Vergabevorschlag. Je nach Quelle der Mittel müssen zusätzlich nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Mittel des **D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungsfonds**: Zustimmung des "D. Swarovski - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - Komitees"
- (2) **Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol**: Vergabe der Mittel nach Begutachtung eines Komitees, bestehend aus drei Vertretern dieser Vereinigung und zwei Vertretern der Universität Innsbruck
- (3) **Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol**: keine zusätzlichen Bedingungen
- (4) **Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m b. H.**: keine zusätzlichen Bedingungen
- (5) **Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr**: keine zusätzlichen Bedingungen

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (2) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (3) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute
- (4) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Förderungsansuchen (zweifach) bis

Mittwoch, 22. März 2000 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffb.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

184. Preise / Förderungen des Zentrum für Kanadastudien

1. Kanada-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Im Sommersemester 2000 wird an der Universität Innsbruck der

***Kanada-Preis
für den wissenschaftlichen Nachwuchs
in der Höhe von ÖS 30.000***

vergeben. Er soll an hervorragende Innsbrucker NachwuchswissenschaftlerInnen verliehen werden für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten zwei Jahren publiziert/eingereicht wurden und

- a) einen eindeutigen Kanadabezug aufweisen, oder
- b) in Kooperation mit kanadischen Partnern entstanden sind.

Bewerbungen sind unter Beifügung

- eines Gutachtens eines Universitätslehrers
- eines Lebenslaufs
- gegebenenfalls eines Schriftenverzeichnisses, eines Sonderdrucks oder Manuskripts

bis zum **15. 4. 2000** an das **Zentrum für Kanadastudien** zu richten. Es können auch Diplomarbeiten und Dissertationen eingereicht werden.

In der Bewerbung ist auch anzuführen, bei welchen Institutionen die wissenschaftliche Arbeit ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde/wird und mit welchen Beträgen sie bereits gefördert wurde.

Der Preis wird durch den Rektor auf Vorschlag des Beirats des Zentrums für Kanadastudien und nach Einholung weiterer Fachgutachten an den Fakultäten verliehen.

2. Tyrolean Airways Preis

Auch im Jahr 2000 vergibt *Tyrolean Airways* gemeinsam mit *Lufthansa* im Rahmen des Zentrums für Kanadastudien einen

***Preis für kanadabezogene Forschungen
(Flug nach Kanada)***

Bewerbungsunterlagen, Rahmenbedingungen und Einreichfrist wie unter **1. Kanada-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs**.

3. Projektförderungen

Zusätzlich vergibt das Kanadazentrum jährlich

***Projektförderungen
für noch nicht abgeschlossene Arbeiten
mit klarem Kanadabezug***

Ansuchen sind an das **Zentrum für Kanadastudien** zu richten, unter Beifügung

- einer Projektbeschreibung von 3-4 Seiten
- zweier Empfehlungsschreiben der wissenschaftlichen Betreuer
- einer angemessenen fachlichen Begründung des Aufenthalts in Kanada, nach Möglichkeit unter Angabe der kanadischen Kontaktperson und/oder wissenschaftlicher Einrichtungen, die in Kanada besucht werden sollen
- eines Gesamtprogramms, sowie eines Gesamtfinanzierungsplans
- eines Lebenslaufs (und gegebenenfalls eines Schriftenverzeichnisses).

Frau Prof. Dr. Ursula Moser-Mathis

Zentrum für Kanadastudien

185. Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluß des Stiftungskuratoriums unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck (Vorsitzender), Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbriefes solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muß an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muß auch sichergestellt sein, daß diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem *31. März 2000*.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens *31. Mai 2000* an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck, 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 1, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2000 zur Verfügung stehende Summe beträgt S 80.000,--. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums S 20.000,-- nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluß des Stiftungskuratoriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Dr. Günther Schlenck

Vorsitzender des Kuratoriums

186. CA-Stipendium für Kinder- und Jugendforschung 2000

Die Creditanstalt AG Salzburg finanziert im Jahr 2000 bereits zum zweiten Mal ein Stipendium für Kinder- und Jugendforschung in der Höhe von **öS 50.000,--**. Damit sollen **Dissertationen** gefördert werden, die aufgrund des eingereichten Konzeptes und der Befürwortung durch den/die ausgewählte(n) Betreuer(in) wissenschaftliche Arbeiten erwarten lassen, die

- **aufgrund ihres Praxisbezuges geeignet sind, zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Salzburg beizutragen;**
- **Empfehlungen für die konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Land Salzburg enthalten;**
- **sich innovativen Forschungsansätzen verpflichtet fühlen;**
- **in Themenstellung und Methodik ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen.**

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Geschäftsstelle des CA-Stipendiums für Kinder- und Jugendforschung ist **die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg**, bei der auch die Einreichungsunterlagen erhältlich sind: Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel.: (0662) 430550, Fax: (0662) 430590, Email: kija@salzburg.co.at

Fragestellungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Salzburg zu verschiedenen Forschungsbereichen (Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Rechtswissenschaften...) mit den jeweiligen Kontaktadressen liegen bei der Wissenschaftsagentur Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, Tel.: (0662) 8044-6640, Fax: (0662) 8044-618, Email: adelheid.schreilechner@sbg.ac.at, auf.

Die 1. Rate des Stipendiums (öS 25.000,--) wird nach Zuerkennung (Mai/Juni 2000) ausbezahlt, die 2. Rate nach Fertigstellung der geförderten Arbeit.

Einreichungsfrist: 30. April 2000

CA- Stipendium

für Kinder- und Jugendforschung 2000

187. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 2000

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der im Jahr 2000 zum sechsten Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtrahmen von

öS 75.000,- sollen **Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationsschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** ausgezeichnet werden, die sich **mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.**

Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises, sollen besonders Arbeiten gefördert werden, die sich auf **Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg** beziehen.

Die Preiszuerkennung obliegt einer unabhängigen Jury, die von der Salzburger Landesregierung auf Vorschlag der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestellt wird.

Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (= Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluss: 30. April 2000

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung und die Bewerbungsunterlagen sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 430550, Fax 430590, Email: kija@salzburg.co.at, erhältlich.

Kinder + Jugend

Anwaltschaft Salzburg

188. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2000

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit S 75.000,- dotiert.

BewerberInnen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- institutsexternes, wissenschaftliche qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopien)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Schachner- Blazizek

189. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2000

Um hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine(n) anerkannte(n) WissenschaftlerIn und als Förderungspreis für eine(n) jüngere(n) (bis 35 Lebensjahre) WissenschaftlerIn zu verleihen. Der Hauptpreis und Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je S 75.000,- dotiert.

BewerberInnen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65.)

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmannstellvertreter:

Schachner- Blazizek

190. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

| |
|---|
| Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft ab 01.03.2000 bis 30.06.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften. Erwünscht: Doktorat. Aufgabenbereich: Mitarbeit an Lehre und Forschung. |
|---|

(Chiffre: REWI-119)

| |
|--|
| Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klin.Abteilung f. Allgemeine Chirurgie ab 01.04.2000 bis 30.09.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen |
|--|

Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.
(Chiffre: MEDI-116)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klin.Abteilung f. Allgemeine Chirurgie, ab sofort bis 30.06.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.
(Chiffre: MEDI-112)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Chirurgie, Klin.Abt.f.Transplantationschir. ab 01.02.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse,transplantationschirurgische Kenntnisse.
(Chiffre: MEDI-115)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Urologie ab sofort bis 31.12.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium, Gegenfächer für Urologie. Erwünscht: Kenntnisse in Urologie.
(Chiffre: MEDI-121)

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Alte Geschichte ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Alten Geschichte. Erwünscht: Kenntnisse im Bereich der antiken und der benachbarten Kulturen, gute altsprachliche Kenntnisse. Aufgabenbereich: Lehre in der vollen Breite des Faches; Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts mit internationaler Ausrichtung.
(Chiffre: GEIW-139)

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Kunstgeschichte ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Kunstgeschichte. Erwünscht: Schwerpunkt in byzantinischer Kunstgeschichte.
(Chiffre: GEIW-141)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Botanik, Allgemeine Botanik ab 01.05.2000 bis 30.04.2002. Voraussetzungen: Abschluss eines relevanten Studiums. Erwünscht: Erfahrung in Methoden zum Wasserhaushalt der Pflanzen, gute Englisch- und EDV-Kenntnisse . Aufgabenbereich: Eigenverantwortliche Durchführung des Forschungsprojekts "Ökologische Bedeutung von Winter-Embolien in Koniferen an der alpinen Waldgrenze", Beteiligung an der pflanzenphysiologischen Lehre und Betreuung von EDV-Einrichtungen.
(Chiffre: NATW-106)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab sofort bis 30.06.2000. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium der Physik. Erwünscht: Erfahrungen in der experimentellen Quantenoptik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei den Vorlesungen und Grundpraktika des Instituts für Experimentalphysik und in der Forschung, Mitarbeit am Spezialforschungsbereich "Control and Measurement of Coherent Quantum Systems".
(Chiffre: NATW-95)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Physikalische Chemie ab 01.03.2000 bis 28.02.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Chemie oder Physik. Erwünscht: Kenntnisse in Festkörperchemie bzw. -physik, Erfahrung mit winkelaufgelöster Photoemission. Aufgabenbereich: Mitwirkung in den Physikalisch-chemischen Übungen.
(Chiffre: NATW-108)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Feber 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich Luhan

Universitätsdirektor

191. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Biochemische Pharmakologie ab 10.02.2000 bis 09.02.2002. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Kenntnisse in biochemischen, molekular-biologischen und zellbiologischen Arbeitstechniken. Aufgabenbereich: Mitarbeit in laufenden Projekten (Cholesterin-Biosynthese, Regulation und Genetik).
(Chiffre: MEDI-109)

Vertragsbedienstetenplanstelle jugendlich h5, Institut für Botanik, Botanischer Garten ab sofort. Aufgabenbereich: Gärtnerische Tätigkeiten im Botanischen Garten.
(Chiffre: NATW-140)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Organische Chemie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Chemotechniker/in. . Erwünscht: Ehrfahrung mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Aufgabenbereich: Vorgesehener Einsatz: Durchführung organisch-synthtischer und analytischer Arbeiten (und entsprechende Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.
(Chiffre: NATW-120)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Universitätsbibliothek ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der Windows-Welt, Fremdsprachenkenntnisse (jedenfalls Englisch, eine slawische Sprache erwünscht), Berufserfahrung in Bibliotheken oder im Buchhandel. Besonderer Wert wird auf selbständiges Arbeiten und Arbeiten nach Zielen, Freude an Teamarbeit und organisatorische Fähigkeiten, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit gelegt. Aufgabenbereich: Sämtliche Tätigkeiten, die im Bereich Erwerbung und Bearbeitung im Bibliothekssystem ALEPH durchgeführt werden müssen (Vorakzession, Erwerbung, Formalkatalogisierung, Zeitschriftenverwaltung, z.T. inhaltliche Erschließung, Systematisierung). Mitarbeit im Benützungsbereich, insbesondere im bibliothekarischen Auskunftsdienst und bei der Benützerschulung. .

(Chiffre: PERS.Abt.-117)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsbibliothek, Hauptabteilung II/Benützung ab sofort. Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männl. Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, EDV-Grundkenntnisse, Englischkenntnisse, Freude im Umgang mit Menschen und Büchern. Manuelle Tätigkeiten sind ein Teil des Aufgabenbereiches. Besonderer Wert wird auf Arbeiten nach Zielen, Freude an Teamarbeit und Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit gelegt. Aufgabenbereich: Ausheben und Rückstellen der Bücher, Adjustierungsarbeiten, Einsatz in anderen Bereichen der Hauptabteilung II /Benützung.

(Chiffre: PERS.Abt.-118)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentraler Informatikdienst, Abteilung Applikationsentwicklung VIS ab sofort. Voraussetzungen: HTL-Reifeprüfung. Erwünscht: Vorstellungsvermögen für Arbeitsabläufe, Erfahrung in der Systemanalyse und Applikationsentwicklung, Sinn für Teamarbeit, Verantwortungsbewußtsein, Englischkenntnisse, Erfahrung mit relationalen Datenbanksystemen (ORACLE) und der Programmierung von Client-Server Systemen, SQL und/oder andere Programmiersprachen vierter Generation. Aufgabenbereich: Entwicklung von Informationssystemen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung.

(Chiffre: PERS.Abt.-138)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Feber 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich Luhan

Universitätsdirektor

192. Ausschreibung einer Stelle im Erasmus-Referat des Österr. Akadem. Austauschdienstes

Im ERASMUS-Referat des Österr. Akadem. Austauschdienstes gelangt ab sofort die Stelle einer VB Ib (Drittmittelstelle) für 30 Stunden zur Besetzung:

Voraussetzungen: Matura, ausgezeichnete MS-OFFICE Kenntnisse (Excel, Access) gute Englischkenntnisse, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte: an den Österr. Akademischen Austauschdienst, Innrain 36, 6020 Innsbruck, Tel. 507/2495

Renate Rendl-Nagele

Österr. Akadem. Austauschdienst
